

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
24 (1877)**

23 (7.6.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575635](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575635)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 50 S.

1877. Donnerstag, 7. Juni. № 23.

Gefundene Sachen.

1 schwarze Schleife. 1 Metermaß. 1 weißen Damen-
fragen. 1 Schirm. 1 cattunenes Tuch. 1 Taschenmesser.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnungen der Casse der Gesamtgemeinde, der Real- und Vorschule sowie der Mittel- und Volksschulen pro 1875/76 liegen nebst den Revisionsverhandlungen vom 4. bis 17. f. Mts. in der Registratur des Magistrats zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Mai 30.
v. Schrenck.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Schneidermeister H. D. Horste hieselbst zum Rottmeister der aus dem Kläbemannsstifte und den zwischen diesem und der früheren Stadtgrenze belegenen Gründen gebildeten neuen Rotte Nr. 43 bestellt ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Juni 1.
Müller.

Sitzung des Stadtmagistrats und Stadtraths, am 18. Mai 1877 auf dem Rathhause.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Dem Director der Cäcilien Schule Wöbden wurde eine Gehaltszulage von 200 M. bewilligt. Den Lehrern der Real- und Vorschule Oldewage, Nuzhorn und Niehaus wurde eine Gehaltszulage von je 150 M. bewilligt, unter Versetzung des Lehrers Oldewage in die zweite und des Lehrers Niehaus in die dritte Gehaltsklasse.

Den Lehrern der Stadtknabenschule Kahlwes, Meine und Jacobs wurde eine Gehaltszulage von je 150 M. bewilligt, unter Versetzung des Letzteren in die dritte Gehaltsklasse.



Der Lehrerin der Stadtmädchenschule Fräulein Rosenhagen wurde eine Gehaltszulage von 150 *M.* bewilligt.

Dem Hauptlehrer Drees an der Heiligengeisthschule wurde eine Gehaltszulage von 200 *M.* und dem Lehrer Ladewigs an derselben Schule eine solche von 150 *M.* bewilligt. Das Gehalt der Handarbeitslehrerin Fortmann an der Heiligengeisthschule wurde auf 220 *M.* festgesetzt.

Sämmtliche Gehaltszulagen sind regulativmäßig und beginnen mit dem 1. Mai d. J.

Bei Gelegenheit der Frage, ob dem Lehrer Oldewage, dem Lehrer Middendorf oder der Lehrerin von Cölln, welche sämmtlich in der dritten Gehaltsklasse und von gleichem Dienstalter sind, eine Gehaltszulage zu bewilligen sei, stellte der Rathsherr Wienden den Antrag, die dritte und die zweite Gehaltsklasse der seminaristisch gebildeten Lehrer mit einander zu verschmelzen, um etwaige Härten zu vermeiden, zog diesen Antrag im Hinblick auf die bevorstehende grundsätzliche Revision des Gehaltsregulativs für die Lehrer aber wieder zurück.

II. vom Stadtrath.

2. Der Voranschlag der Cäcilienhschule pro 1877/78 wurde berathen und zu § 7 der Einnahme bemerkt, daß hier diejenige Summe auszuwerfen sei, welche sich demnächst zur Balancirung des Voranschlags als nothwendig herausstelle.

Zu § 12 der Ausgaben wurde beschlossen, die Unterabtheilungen 1—12 in Wegfall zu bringen und jede Position unter einem besonderen fortlaufenden Paragraphen aufzuführen.

§ 5 der Ausgabe wurde auf Antrag des Magistrats um 30 *M.* für eine nothwendige Reparatur der Treppe in der Cäcilienhschule erhöht.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag genehmigt und festgestellt.

3. Der Voranschlag der Real- und Vorschule pro 1877/78 wurde folgendermaßen berathen:

Zu § 7 der Einnahme wurde bemerkt, daß hier diejenige Summe auszuwerfen sei, welche sich demnächst zur Balancirung des Voranschlags als nothwendig ergebe.

Zu § 12 der Ausgaben wurde beschlossen, die Unterabtheilungen 1—12 in Wegfall zu bringen und jede Position unter einem besonderen fortlaufenden Paragraphen aufzuführen.

§ 5 der Ausgabe wurde auf Antrag des Magistrats um 800 *M.* erhöht, da die Kosten des Brunnens sich etwa um den Betrag dieser Summe höher als ursprünglich veranschlagt belaufen werden. Hinsichtlich der bei Berathung des vorigjährigen Voranschlags aufgeworfenen Frage über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Ferienunterrichts wurde

ein Gutachten der Schulcommission, welches sich entschieden für die Beibehaltung dieser Einrichtung ausspricht, mitgetheilt, worauf die Versammlung beschloß, die für den Ferienunterricht ausgeworfenen Kosten zu bewilligen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag genehmigt.

4. Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen pro 1877/78 wurde berathen und wie entworfen festgestellt.

Ein von dem Kaufmann Dinlage gestellter Antrag:

Den Magistrat zu ersuchen in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angezeigt sei, die jetzt von dem Rector der Stadtmädchenschule Kröger benutzten Wohnräumlichkeiten zu Schulzwecken zu verwenden.

wurde abgelehnt.

5. Zu § 12⁷ des Voranschlags der Cäcilienchule pro 1876/77 wurde die Summe von 76 M. 42 $\frac{1}{2}$ nachbewilligt.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths, am 29. Mai 1877.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Zunächst wird folgendes Schreiben des Magistrats in Betreff des Standesamts mitgetheilt:

Den zum Beschluß erhobenen Antrag der Finanzcommission zum § 2 der Ausgabe des Voranschlags der Gesamtgemeinde pro 1877/78 (Standesamt, cfr. Gemeindeblatt vom 24. Mai d. J. Nr. 21 Z. I, 2) hat der Magistrat in Erwägung gezogen. Der Magistrat würde demselben unbedingt zustimmen können, wenn sich ein Stellvertreter des Standesbeamten fände, welcher unter der sub 4 des Antrags bezeichneten Bedingung ohne jede weitere Garantie einzutreten bereit wäre. Dieses ist aber leider nicht der Fall und hat sich daher die bereits bei den Verhandlungen über den Antrag berührte Frage, ob es thunlich sei, die beim Magistrate angestellten Actuare oder einen Theil derselben mit der ständigen Stellvertretung zu betrauen, zur Prüfung aufgedrängt. Der Magistrat hat sich nach reiflicher Ueberlegung die Ansicht, daß in einer solchen Maßregel die angemessenste Lösung der Stellvertretungsfrage zu finden sei, nicht anzueignen vermocht. Er befürchtet vielmehr, daß bei einer Stellvertretung des Standesbeamten durch die Magistratsactuare der eigentliche Dienst der Letzteren wesentlich beeinträchtigt werden könne und daß die Regelmäßigkeit der Geschäftserledigung nothwendig Einbuße erleiden müsse, nicht allein, wenn die Stellvertretung auf längere Zeit erforderlich wäre, sondern auch selbst bei einer kürzeren Dauer derselben, zumal die Nothwendigkeit einer Stell-

vertretung öfter plötzlich und überraschend eintritt und vor dieser Nothwendigkeit alle anderen Rücksichten schweigen und in den Hintergrund treten müssen. Andererseits kann es auch für den Dienst auf dem Standesamte nicht ersprießlich sein, wenn zu seiner Wahrnehmung bald dieser, bald jener sich nothgedrungen bereit finden lassen muß, und der Umstand, daß die Actuare bei Lage der Sache die Eventualität, als Stellvertreter eintreten zu müssen, immerhin als eine mehr oder weniger fern liegende ansehen werden und daß der Ruf zur Stellvertretung sie meistens unvorbereitet treffen wird, erhöht wenigstens nicht die Garantie dafür, daß die standesamtlichen Geschäfte jeder Zeit rasch und den gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen entsprechend erledigt werden. Darauf muß aber der Magistrat als Aufsichtsbehörde ein sehr erhebliches Gewicht legen. Unter diesen Umständen kann der Magistrat nach wie vor die Anstellung eines besonderen ständigen Stellvertreters im Interesse der städtischen Verwaltung sowohl, als der standesamtlichen Geschäfte nur für geboten erachten, und er muß es deshalb als einen günstigen Umstand bezeichnen, daß sich in der Person des Proprietairs Wöbken jemand hat bereit finden lassen, unter billigen Bedingungen die Stellvertretung des Standesbeamten sowohl für den Stadtbezirk, wie für die Landgemeinde zu übernehmen. Derselbe ist mit einer Vergütung von 1 *M.* für jeden von ihm beurkundeten Fall zufrieden, verlangt aber, daß ihm eine Einnahme von 300 *M.* à Jahr garantirt werde. Nach Ansicht des Magistrats kann eine günstigere Offerte nicht erlangt werden und es dürfte sich nur fragen, ob unter diesen Umständen es vorzuziehen sei, dem Standesbeamten seine bisherige Pauschvergütung von 1500 *M.* à Jahr zu belassen oder dessen Vergütung dem angenommenen Antrage der Finanzcommission entsprechend auf je 1 *M.* à Fall festzusetzen. Die Belassung des Pauschquantums würde aller Voraussicht nach finanziell für die Gemeinden am günstigsten und bei der Persönlichkeit des Standesbeamten unbedenklich sein; sollte aber der Gesamtstadtrath die Ansicht aufrecht erhalten, daß es zweckmäßiger sei, die Vergütung auf 1 *M.* für jede Beurkundung auch für den Standesbeamten festzusetzen, so kann der Magistrat sich dagegen um so weniger sträuben, als der Standesbeamte damit einverstanden und bereit ist, sich die Hälfte derjenigen Summe, welche er nach dem neuen Modus über 1500 *M.* hinaus einnehmen würde, in Abzug bringen zu lassen.

Unter den vorgetragenen Umständen darf der Magistrat um eine entsprechende Modification des Beschlusses vom 4. d. Mts. ergebenst ersuchen. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur J. C. G. A. Müller.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage I. zu Nr. 23 des Gemeindeblatts von 1877.

Zu Ziff. II. 2 des Protokolls vom 18. Mai d. J.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Cäcilienchule

der

Stadt Oldenburg

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1877 bis 30. April 1878.



Casse der Cäcilienchule.

§	A. Einnahme.	M.		S.	
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)	30	—		30
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
3.	1. des Grundvermögens	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen (1)	3063	24		
5.	b. abgetragene Capitalien (2)	3750	—		6813 24
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.				
6.	1. aus der Landescasse	—	—		
7.	2. aus der Stadtcasse (3)	5029	59		5029 59
8.	IV. An Schulgelbern (4)	—	—		25087 —
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—		
	Fehlbetrag	—	—		
	Gesamt-Einnahme	—	—		36959 83
					Der



Casse der Cäcilienchule.

§	B. Ausgabe.	M.	§	M.	§
	I. Aus früherer Rechnung				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1 des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	150	—		
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
5.	c. Unterhaltung { a. der Gebäude ⁽⁵⁾	630	—		
	{ b. der Grundstücke ⁽⁶⁾	300	—		
6.	2. des Capitalvermögens (zu bel. Capitalien ⁽²⁾)	3750	—		
	3. der Schulden: ⁽⁷⁾				
7.	a. zur Verzinsung	293	85		
8.	b. zum Abtrag	573	65		
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen			5697	50
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Leh- rerinnen ⁽⁸⁾			28271	33
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Leh- rerinnen ⁽⁹⁾			540	—
	VI. An Geschäftskosten. ⁽¹⁰⁾				
12.	Gehalt des Schulwärters . 300 M. — §				
13.	Ferien-Unterricht — " — "				
14.	Büchersammlung 240 " — "				
15.	Physikalische Apparate				
16.	Naturaliensammlung } 300 " — "				
17.	Lehrmittel				
18.	Programme und Druckkosten 400 " — "				
19.	für gemiethete Classenzimmer — " — "				
20.	Turnen 30 " — "				
21.	Verwaltungskosten 225 " — "				
22.	Mobiliar und Schulgeräth . 116 " — "				
23.	Feuerung 750 " — "				
24.	Beleuchtung 30 " — "				
				2391	—
	VII. Vermischte Ausgaben.				
25.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	30	—		
26.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
27.	3. Sonstige Ausgaben	—	—		
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr.			60	—
	Gesamt-Ausgabe ⁽¹¹⁾			36959	83

Stadtmagistrat.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Cäcilien-*schule* für 1. Mai
1877/78.

I. Einnahmen.

(1) Die Capitalien betragen:

4000 Dollar à 6 % = 240 Dollar
davon werden am 1. Januar 1878 — 1000 Dollar ab-
getragen; die Zinsen sind fällig 1. Juli und 1. Januar
und darnach für ein volles Jahr zu berechnen.

2000 Dollar à 5 % 100 „

Zusammen 340 Dollar

oder nach dem jetzigen Course à Dollar 3 M. 75 *g* 1275 M.

26120,72 M. zu 4 % 1044 M. 79 *g*

16521,43 M. zu 4 1/2 % 743 M. 45 *g*

Zusammen 3063 M. 24 *g*

(2) Am 1. Januar 1878 werden 1000 Dollar Bonds der Chicago
City — Nr. 797 — abgetragen und ist der Betrag — nach dem
jetzigen Course à Dollar 3 M. 75 *g* = 3750 M. wieder zinslich zu
belegen.

(3) Der Zuschuß aus der Stadtcasse ergibt sich aus der Verglei-
chung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(4) Das Schulgeld beträgt jährlich für die Schülerinnen der oberen
Classen 80 M. und für die Schülerinnen der 3 unteren Classen 48 M.
Ferner tritt für die folgenden Schülerinnen eine Erhöhung des jähr-
lichen Schulgeldes ein, nämlich

1. in den oberen Classen:

a. für jede Schülerin, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den
persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden kön-
nen, und für jede Schülerin, welche außerhalb der Stadt wohnt,
116 M.;

b. für jede auswärtige Schülerin, welche in der Stadt wohnt, 107 M.

2. in den 3 unteren Classen:

für jede unter 1a und b genannte Schülerin 72 M.

Das Schulgeld für Schülerinnen, welche den Cursus in der Cä-
cilien-*schule* vollendet haben und an einzelnen Unterrichtsgegenständen der
1. Classe theilnehmen, ist, falls ihre Stundenzahl die Hälfte der wöchent-
lichen Unterrichtsstunden der Classe nicht übersteigt, auf die Hälfte des
ordentlichen Schulgeldsatzes, also auf jährlich 40 M. gesetzt.

An Schulgeldern sind veranschlagt:

1. für die oberen Classen:

a. für 190 Schülerinnen à 80 M	15200 M
b. für 22 Schülerinnen à 116 M	2552 M
c. für 21 Schülerinnen à 107 M	2247 M

Summa 19999 M

für 0 Schülerinnen à 40 M — M

2. für die 3 unteren Classen:

a. für 85 Schülerinnen à 48 M	4080 M
b. für 14 Schülerinnen à 72 M	1008 M

Summa 5088 M

Summa Summarum 25087 M

II. Ausgaben.

(5) Es sind veranschlagt:

a. für Vergrößerung des Fußtragers vor dem Vorbau	18 M
b. für Aenderung der Laden im Physikzimmer	15 M
c. für Weissen der Küche und Anstrich der Wohnstube des Schulwärters	12 M
d. für Lieferung und Aufstellung von 4 Stück Bleich- pfählen	8 M
e. für gewöhnliche Unterhaltung	517 M
f. für Reinigung der Schornsteine	30 M
g. für Reparatur der Treppe	30 M

(6) Für Unterhaltung des Spielplatzes sind 300 M. veranschlagt, mit Rücksicht darauf, daß im Anschluß an die Dobben-Anlage und Parkanlage auf dem Herbartplatz besondere Ausgaben nothwendig werden.

(7) Die zur Deckung der Kosten eines Nebengebäudes bei der Cäcilienchule am 28. Mai 1868 von der Ersparungscasse angeliehenen 15000 M. wurden im Jahre 1876/77 bis auf 7346 M. 21 s getilgt.

Für 1877/78 kommen zur Verausgabung:

a. Zinsen zu 4% pro 1. April 1877/78	293 M. 85 s
b. Abtrag auf das Capital	573 M. 65 s

bleibt Schuld 6772 M. 56 s

(8) Die Gehalte betragen:

a. Director Wöbden	4000 M.
Gehaltszulage 200 M. vom 1. Mai	
1877 an, demnach für 11 Monate	183 M. 33 s
b. Oberlehrer Dr. Lampe	3300 M.
c. Lehrer Dr. Fiedler	2500 M.
d. Lehrer Jesse	2200 M.
e. Lehrer Bücking	2050 M.
f. Lehrer Barelmann	1450 M.
g. Lehrer Bäter	1000 M.

h.	Lehrerin Amann	1800 <i>M.</i>
	(ohne Gehaltsklasse) das Gehalt ist vom 1. Mai 1873 an von 1500 <i>M.</i> auf 1800 erhöht,	
i.	Lehrerin Grovermann	1450 <i>M.</i>
k.	„ Hullmann	1450 <i>M.</i>
l.	„ v. Bölln	1300 <i>M.</i>
m.	„ Hempel	1300 <i>M.</i>
n.	„ Deegener	1300 <i>M.</i>
o.	„ Eckardt	900 <i>M.</i>
p.	Zeichenlehrerin Schulz	1080 <i>M.</i>
	Letztere bezieht 1320 <i>M.</i> Gehalt, davon werden 240 <i>M.</i> aus der Casse der Mittel- und Volksschulen bezahlt.	
q.	Lehrerin Stamer für wöchentlich 14 Stunden Handarbeitsunterricht . .	420 <i>M.</i>
r.	für 4 wöchentliche Handarbeitsstunden in der Vorklasse 3	
	für 6 Monate (zur Unterstützung beim Anfangsunterricht)	60 <i>M.</i>
	für Gesangunterricht wöchentlich 6 Stunden à Stunde 2 <i>M.</i> , zusammen in 44 Wochen	528 <i>M.</i>
		<hr/>
	Summa Summarum	28271 <i>M.</i> 33 <i>S.</i>

(9) An Pension an Fräulein Lambrecht 540 *M.*

(10) Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

Es sind veranschlagt:

(Ziff. 21) für Verwaltungskosten, als Insertionskosten für ausgeschriebene Lehrerstellen, Porto, Copialien, Vergütung für Revision der Rechnung u. nach dem Aufwande der letzten Jahre 225 *M.*

(Ziff. 22) für Mobilien und Schulgeräth

a. 3 Stück Holzrouleaux (2 Stück für Classe VI b und eins fürs Geschäftszimmer) à Stk 34 *M.* == 102 *M.*

b. 14 Stück Zinkgefäße für die Zimmer, um Wasser auf den Defen verdunsten zu lassen, 14 *M.*

(Ziff. 18.) Die Kosten für Programme und Druckkosten sind von 360 *M.* auf 400 *M.* erhöht.

(11) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeabtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlag nicht ersichtlich sind, betragen:

Zinsen des Baucapitals und des Grundstückswerths sowie des angeschafften Schulmobiars, wenigstens anzuschlagen zu 75000 *M.*, nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct auf die Cassé der Cäcilienchule gelegten 14732 *M.* 50 *S.* Capital (s. den Voranschlag für 1870/71); es bleiben also etwa 60000 *M.* Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4 pCt. betragen 2400 *M.*

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Beilage II. zu Nr. 23 des Gemeindeblatts.

Zu Biff. II. 3 des Protokolls vom 18. Mai d. J.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Real- und Vorschule
der
Stadt Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1877 bis 30. April 1878.

Casse der Real- und Vorschule.

§	A. Einnahme.	M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)	30	—	30	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
3.	1. des Grundvermögens	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen	—	—		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—		
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen:				
6.	1. aus der Landescasse (¹)	4500	—		
7.	2. aus der Stadtcasse (²)	18276	64	22787	64
8.	IV. An Schulgeldern (³)	—	—	39035	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—		
	Fehlbetrag	—	—		
	Gesammt-Einnahme	—	—	61852	64
					Der

Casse der Real- und Vorschule.

§	B. Ausgabe.	M.	ſ	M.	ſ
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	375	—		
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
5.	c. Unterhaltung der { a. Gebäude (4)	700	—		
	{ b. Grundstücke (5)	2100	—		
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—		
	3. der Schulden: (6)				
7.	a. zur Verzinsung	3727	98		
8.	b. zum Abtrag	1246	16	8149	14
9.	III. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	—	—		
10.	IV. An Gehalten der Lehrer (7)	—	—	45088	50
11.	V. An Pensionen der Lehrer (8)	—	—	3249	—
	VI. An Geschäftskosten. (9)				
12.	Gehalt des Schulwärters einschl. 30 M. Vergütung für Nachtheizung 630 M. — ſ				
13.	Ferien-Unterricht 300 " — "				
14.	Büchersamml. u. Lehrmittel 510 " — "				
15.	Physikalische Apparate 180 " — "				
16.	Naturaliensammlung 90 " — "				
17.	Chemie 120 " — "				
18.	Programme und Druckkosten 550 " — "				
19.	Turnen 500 " — "				
20.	Verwaltungskosten 300 " — "				
21.	Mobiliar und Schulgeräth. 446 " — "				
22.	Feuerung 1500 " — "				
23.	Beleuchtung 180 " — "			5306	—
	VII. Vermischte Ausgaben:				
24.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	30	—		
25.	2. genehmigte Rückstände	30	—		
26.	3. sonstige Ausgaben	—	—	60	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—		
	Gesammt-Ausgabe	—	—	61852	64

Stadtmagistrat.

Bemerkungen

zum Voranschlag für die Casse der Real- und Vorschule für 1. Mai 1877/78.

I. Einnahmen.

(1) Der Zuschuß aus der Landescasse ist für 1876, 1877 und 1878 bewilligt.

(2) Der Zuschuß aus der Stadtcasse ergiebt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Schulgeld beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 80 *M.* und für den Schüler der Vorschule 48 *M.* Ferner tritt für die folgenden Schüler eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich:

1. an der Realschule:

- a. für jeden Schüler, dessen in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können, 116 *M.*;
- b. für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Schüler 116 *M.*;
- c. für jeden auswärtigen Schüler, welcher in der Stadt wohnt, 107 *M.*

2. an der Vorschule:

Für die unter 1a, b, c genannten Schüler 72 *M.*

Es sind veranschlagt:

1. in der Realschule:

a.	188 Schüler à 80 <i>M.</i>	15040 <i>M.</i>
b.	93 „ à 107 <i>M.</i>	9951 <i>M.</i>
c.	35 „ à 116 <i>M.</i>	4060 <i>M.</i>

Summa 29051 *M.*

2. in der Vorschule:

a.	145 Schüler à 48 <i>M.</i>	6960 <i>M.</i>
b.	42 „ à 72 <i>M.</i>	3024 <i>M.</i>

Summa 9984 *M.*

Summa Summarum 39035 *M.*

II. Ausgaben.

(4) Es sind veranschlagt:

- a. für Erneuerung des äußeren Anstrichs der beiden Hausthüren
6 *M.*

- b. desgleichen der beiden zum Spielplatze führenden Aulathüren und der daneben liegenden Thür, sowie einer 4ten Thür am Hofe 20 *M.*
- c. für Erneuerung des äußeren Anstrichs der 4 Licht 3getheilte Aulafenster und ferner 3 Licht 3getheilte Fenster über der Aula 24 *M.* 50 *S.*
- d. desgleichen 3 Licht 2flügeliger Fenster 8 *M.*
- e. für Abnahme und neues Aufsetzen der Krönung der 4 Kachelöfen in der Aula 16 *M.*
- f. für sonstige gewöhnliche Unterhaltung, einschließlich Unterhaltung der Dächer, Reinigung der Schornsteine, Uebersandung des Spielplatzes 625 *M.* 50 *S.*

(5) Für Unterhaltung des Spielplatzes und der Anlagen sind 300 *M.* erforderlich und für Veränderung des Brunnens der Realschule in eine Cysterne 1800 *M.*

(6) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden:

- a. an die Wittwencasse für pro resto 57871 *M.* 41 *S.* der zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Realschule angeliehenen 60000 *M.* 4 pCt. Zinsen für das Jahr vom 15. Februar 1877/78 2314 *M.* 86 *S.*
und in Abschlag aufs Capital 478 *M.* 16 *S.*
bleibt Schuld 57393 *M.* 25 *S.*
- b. an die Ersparungscasse für pro resto 35328 *M.* der zu gleichem Zwecke aufgenommenen Anleihe von 38400 *M.*, 4 pCt. Zinsen für die Zeit vom 15. October 1876 bis dahin 1877 (die Urkunde lautet auf 15000 Thaler = 45000 *M.*, wovon 6600 *M.* die Gemeindecasse Abtheilung Stadt schuldet) Zinsen 1413 *M.* 12 *S.*
und in Abschlag aufs Capital 768 *M.*
bleibt Schuld 34560 *M.*

Summa	1246 <i>M.</i> 16 <i>S.</i>	3727 <i>M.</i> 98 <i>S.</i>
	Capitalabtrag.	Zinsen.

(7) Die Gehalte betragen:

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| a. Director Straßerjan | 5000 <i>M.</i> |
| b. Professor Harms | 3800 <i>M.</i> |
| c. Oberlehrer Gehricke | 3200 <i>M.</i> |
| d. " Dr. Meyer | 2800 <i>M.</i> |
| e. " Mosen | 2500 <i>M.</i> |
| f. Lehrer Krause | 3000 <i>M.</i> |

g.	Lehrer Pol	2100 M.
h.	„ Dawin	2100 M.
i.	„ Dr. Klatt	2100 M.
k.	„ Deltjen	1800 M.
l.	„ Johanns	2050 M.
m.	„ Engelbart	1900 M.
n.	„ Frerichs	1450 M.
o.	„ Lischen	1450 M.
p.	„ Oldewage	1300 M.
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1877 an, demnach für 11 Monate unter Versetzung in die II. Ge- haltsclasse der seminaristisch ge- bildeten Lehrer und Lehrerinnen.	137 M. 50 s
q.	Lehrer Dünne	1300 M.
r.	„ Ruzhorn	1150 M.
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1877 an, demnach für 11 Monate	137 M. 50 s
s.	Lehrer Witte	1150 M.
t.	„ Niehaus	1000 M.
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1877 an, demnach für 11 Monate unter Versetzung in die III. Ge- haltsclasse der seminaristisch ge- bildeten Lehrer und Lehrerinnen.	137 M. 50 s
u.	Zeichenlehrer Speißer; das Ge- halt ist vom 1. Mai 1874 an von 1900 M. auf	2100 M. erhöht.
v.	Turnlehrer Mendelssohn	700 M.
w.	Gefangunterricht in der Real- schule 44 Wochen à 6 Stunden = 264 Stunden à 2 M	528 M.
	in der Vorschule 44 Wochen à 4 Stunden = 176 Stunden, 16 Stunden zu 18 M	198 M.
		<hr/> Summa 45088 M. 50 s.

(8) An Pension ist zu zahlen an den Professor Osterbind
3249 M.

- (9) a. Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung
nicht überschritten werden,
b. zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Gymnasium, die
Realschule und die Mittel- und Volksschulen, sowie das Schul-

Lehrerseminar je $\frac{1}{4}$ bei. Nach dem Voranschlag der Turucasse sind hier 500 *M.* zu berechnen.

- c. die Verwaltungskosten befallen Insertionskosten für ausgeschriebene Lehrerstellen, Porto, Copialien, Vergütung für Revision der Rechnung *z.*
- d. für 1 Katheder mit Podium 68 *M.*
 „ 1 Klassenschrank 49 *M.*
 „ 2 Wandtafeln 30 *M.*
 „ 1 Tafelgestell 9 *M.*
 „ 1 Schrank zur Aufbewahrung der Mineralien, wie der vorhandene, mit Verglasung und Malen 87 *M.*
 „ 1 Eisenschwammwasserfilter 66 *M.*
 „ gewöhnliche Unterhaltung 137 *M.*

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeabtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlag nicht ersichtlich sind, noch betragen:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks und Zinsen eines städtischen Capitals für einen angeschafften Apparat aufgewandt. zusammen mindestens anzuschlagen zu 4 pCt. von 30000 *M.* = 1200 *M.*

Ferner sind hier zu berechnen 4 pCt. Zinsen der zum Neubau des Schulhauses verwandten Fondscapitalien von 65000 *M.* = 2600 *M.*

Beilage III. zu Nr. 23 des Gemeindeblatts.

Zu Ziff. II. 4 des Protokolls vom 18 Mai d. J.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Mittel- und Volksschulen
der
Stadt Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1877 bis 30. April 1878.

Casse der Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (1)	M.	§	M.	§
A. Einnahme.					
I. Aus früherer Rechnung					
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (2)	5000	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)	60	—		
					5060 —
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.					
3.	1. des Grundvermögens (3)	80	50		
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen	—	—		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—		
					80 50
6.	III. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen.	—	—		
7.	IV. Aus Schulanlagen mit 20 % der Grund- und Gebäudesteuer jährlich 27800 M. (4)	—	—		5560 —
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen	—	—		
	Fehlbetrag	—	—		
Gesamt-Einnahme		—	—		10700 50



en. **Casse der Mittel- und Volksschulen.**

§		Reale Schullast. (1)	M.	§	M.	§
B. Ausgabe.						
I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
2.	2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.						
3.	1.	Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	375	—		
4.	2.	Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
50	3.	Unterhaltung der Gebäude: (2)				
5.	a.	für die Stadtknabenschule	350	—		
6.	b.	für die Stadtmädchenschule	235	—		
7.	c.	für die Heiligengeistthorschule	300	—		
8.	d.	für die städtische Volksschule	500	—		
9.	4.	Beitrag zur Turnanstalt (3)	310	—		
					2070	—
III. Für Schulden. (1)						
10.	1.	Abtrag auf dieselben	2303	84		
11.	2.	Berzinsung derselben	3244	83		
					5548	67
IV. Vermischte Ausgaben.						
12.	1.	zum Abgang beordnete Rückstände	—	—		
13.	2.	genehmigte Rückstände	60	—		
14.	3.	sonstige Ausgaben	60	—		
					120	—
Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß auf das nächste Jahr)					2961	83
Gesammt-Ausgabe					10700	50
						2*

Casse der Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. ⁽¹⁾	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
C. Einnahme.					
VI. Aus früherer Rechnung.					
9.	1. Cassenbehalt (Receß) ⁽⁸⁾	4500	—		
10.	2. Rückstände (Restanten)	240	—	4740	—
11.	VII. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—		
VIII. Aus Schulgeldern. ⁽⁹⁾					
12.	1. der Stadtknabenschule	7920	—		
13.	2. der Stadtmädchenschule	8112	—		
14.	3. der Heiligengeistthorschule	4536	—		
15.	4. der städtischen Volksschule	1920	—		
16.	5. Für Kinder der Privatschulen	192	—	22680	—
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulverschämnisse	—	—		30
18.	X. Aus Schulumlagen für 30 % von 108000 M. Einkommensteuer	—	—	32400	—
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen ⁽¹¹⁾	—	—	12	70
	Gesammt-Einnahme	—	—	59862	70
D. Ausgabe.					
V. Aus früherer Rechnung.					
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
VI. An Gehältern der Lehrer und Lehrerinnen. ⁽¹²⁾					
17.	1. bei der Stadtknabenschule	10962	50		
18.	2. bei der Stadtmädchenschule	13127	50		
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule	11025	83		
20.	4. bei der städtischen Volksschule	10150	—	45265	83
21.	VII. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen. ⁽¹³⁾	—	—	2724	—
VIII. An Schulmobiliar. ⁽¹⁴⁾					
22.	1. bei der Stadtknabenschule	100	—		
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	36	—		
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	150	—		
25.	4. bei der städtischen Volksschule	90	—	376	—
	Iatus	—	—	48365	83

Casse der Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (1)	M.	§	M.	§
	Uebertrag	—	—	48365	83
	IX. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen. (15)				
26.	1. zur Casse der katholischen Schulacht . . .	2000	—		
27.	2. zur Casse der jüdischen Gemeinde . . .	800	—	2800	—
	X. An Schulwärter, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung. (16)				
28.	1. bei der Stadtknabenschule	800	—		
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	831	50		
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	684	50		
31.	4. bei der städtischen Volksschule	692	50	3008	50
	XI. An Lehrmittel und Arbeitsgeräth.				
32.	1. bei der Stadtknabenschule	255	—		
33.	2. bei der Stadtmädchenschule	255	—		
34.	3. bei der Heiligengeistthorschule	255	—		
35.	4. bei der städtischen Volksschule	255	—	1020	—
	XII. Vermischte Ausgaben.				
36.	1. Beitrag zur Turnhalle (17)	310	—		
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule (18)	120	—		
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld (19)	600	—		
39.	4. Zum Abgang beordnete Rückstände	150	—		
40.	5. genehmigte Rückstände	240	—		
41.	6. sonstige Ausgaben	250	—	1670	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß auf das nächste Jahr).	—	—	2998	37
	Gesamt-Ausgabe	—	—	59862	70

Vergleichung.

Einnahme aus A. 10700 M. 50 §, aus C. 59862 M. 70 § =	70563	20
Ausgabe aus B. 7738 M. 17 §, aus D. 56864 M. 33 § =	64602	50
Mithin Cassenbehalt	5960	70

Der Stadtmagistrat.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Cassé der Mittel- und Volksschulen für 1. Mai 1877/78.

A. Reale Schullast.

(1) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

I. Einnahmen.

(2) Die Rechnung für 1876/77 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von pl. m. 5000 M. schließen.

(3) Dieser Posten betrifft die Pacht für Ackerland auf dem Ehnern, welches vom 1. Februar 1877 an auf 3 Jahre für jährlich 80 M. 50 S verpachtet ist, fällig Johannis jeden Jahres.

(4) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt 20% der beiden Steuern.

Zu dieser Umlage ist jedoch der in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt belegene Grundbesitz und der in der Stadt belegene Grundbesitz der Katholiken und Juden nicht heranzuziehen.

II. Ausgaben.

(5) Es sind veranschlagt:

1. für die Stadtknabenschule:

a. Uebersandung des Spielplatzes	30 M.
b. Cement und Pugarbeiten an der Umfassungsmauer des Spielplatzes	100 M.
c. für sonstige kleine Reparaturarbeiten, als Pflasterung in den Retiraden, Theeren der Pissoirstände, Erneuerung verschiedener Kofen in den Defen, sonstige Reparaturen an den Defen, Dichtung der Thür des Conferenzzimmers, sowie gewöhnliche Unterhaltung der Dächer u.	220 M.

2. für die Stadtmädchenschule:

a. für Lieferung und Einplanirung von 15 Fuder groben Sand für den Spielplatz der Schule à Fuder 1 M. 80 S	27 M.
b. für Unterhaltung der Dächer, für kleine Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Maler- und sonstige Arbeiten	208 M.

3. für die Heiligengeistthorschule:

a. in Classe I. den Leinfarbenastrich der Wände theils erneuern	3 M.
b. im neuen Conferenzzimmer (jetzt Stube des Schulwärters) die Wände und Decke mit Leinfarbe streichen u.	26 M.
c. für 1 Glockenzug nebst Glocke	4 M.
d. für Ueberführung des Spielplatzes	30 M.
e. für Reparaturen des Riegelwerks daselbst	2 M. 50 S.
f. für sonstige kleine Reparatur-Arbeiten, als Maurer-, Schlosser-, Tischler-, Maler- und sonstige Arbeiten	234 M. 50 S.

4. für die städtische Volksschule:

a. die Wangenmauern der Treppe gartenwärts abzubrechen und neu aufzuführen	10 M.
b. die Thür im Wohnzimmer 2mal mit Oelfarbe zu streichen und zu lackiren	6 M.
c. Im Vestibule der Wohnung des Hauptlehrers die Wände auszubessern und zu streichen	5 M.
d. die Tapeten in beiden Wohnzimmern und im Conferenzzimmer auszubessern	2 M. 50 S.
e. Ankauf eines Cylinderosens für das Conferenzzimmer, Setzen desselben u. mit Zurückrechnung des alten Ofens	60 M.
f. in Classe I eine Wand abzureiben und darnach zu malen	9 M.
g. 2 Stück eiserne Dachfenster anzukaufen, einzudecken, zu malen und zu verglasen	24 M.
h. für Herstellung einer Trinkeinrichtung für die Kinder u.	100 M.
i. Umsezung des Waschtessels	12 M.
k. 2 Stück Ventilationsröhren u.	40 M.
l. Befandung des Spielplatzes	30 M.
m. gewöhnliche Unterhaltung	201 M. 50 S.

(6) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar das Gymnasium, die Realschule und die Stadtknabenschule je $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Platzes aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle von 750 M. fließt in die Stadtcasse.

Für Benutzung der Turnhalle des Oldenburger Turnerbundes seitens der Heiligengeistthorschule sind 120 M. zu zahlen, wovon die Hälfte hier und die Hälfte Ausgabe-§ 36 zu verrechnen ist.

(7) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden:

a.	an die Ersparungscasse für pro resto 53220 M. 83 § der am 26. Januar 1860 zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Stadtknabenschule angeliehenen 63000 M., 4% Zinsen für das Jahr vom 20. Januar 1877/78 2128 M. 83 § und in Abschlag aufs Capital .	803 M. 84 §
	bleibt Schuld 52416 M. 99 § .	
b.	an die Armenkasse für pro resto 27900 M. für den restlichen Kaufpreis der städtischen Volksschule, 4% Zinsen für das Jahr vom 1. November 1876/77	1116 M. — §
	und in Abschlag aufs Capital .	1500 M. — §
	bleibt Schuld 26400 M.	
	Summa 3244 M. 83 § .	2303 M. 84 §
	Zinsen.	Abtrag.

B. Persönliche Schullast.

I. Einnahmen.

(8) Die Rechnung für 1876/77 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von pl. m. 4500 M. schließen.

(9) Das Schulgeld beträgt zum einfachen Satz:

in der Stadtknabenschule jährlich	32 M.
„ „ Stadtmädchenschule „	32 M.
„ „ Heiligengeistthorschule „	16 M.
„ „ Volksschule „	8 M.

für die 2. und folgenden Kinder derselben Familie, welche neben einem älteren Kinde entweder die Mittelschulen oder die Heiligengeistthorschule oder die Volksschulen besuchen, nur die Hälfte des Satzes.

- a. für Schüler bezw. Schülerinnen der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können (Militärpersonen, Auswärtige, welche noch nicht 3 Monate in der Stadt gewohnt haben, oder für Kinder, welche aus benachbarten Schulachten mit Einschluß des zur Osternburger Schulacht gehörenden Theils der Stadt (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 50 pCt. mehr, mithin jährlich 48 M.
- b. für Schüler und Schülerinnen der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche aus einer benachbarten Schulacht die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld 25 pCt. mehr wie der

obige Satz von 16 bezw. 8 *M.*, mithin jährlich 20 bezw. 10 *M.* für jedes Kind ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind;

- c. auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchende Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das 2te und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Das Schulgeld ist veranschlagt:

1. in der Stadtknabenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 60 Schüler à 16 <i>M.</i> . . .	960 <i>M.</i>
b. einfaches Schulgeld für 111 Schüler à 32 <i>M.</i> . . .	3552 <i>M.</i>
c. erhöhtes Schulgeld für 71 Schüler à 48 <i>M.</i> . . .	3408 <i>M.</i>
	<hr/>
	Summa 7920 <i>M.</i>

2. in der Stadtmädchenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 93 Schülerinnen à 16 <i>M.</i> . . .	1488 <i>M.</i>
b. einfaches Schulgeld für 186 Schülerinnen à 32 <i>M.</i> . . .	5952 <i>M.</i>
c. erhöhtes Schulgeld für 14 Schülerinnen à 48 <i>M.</i> . . .	672 <i>M.</i>
	<hr/>
	Summa 8112 <i>M.</i>

3. in der Heiligengeistthorschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 127 Schüler à 8 <i>M.</i> . . .	1016 <i>M.</i>
b. einfaches Schulgeld für 190 Schüler à 16 <i>M.</i> . . .	3040 <i>M.</i>
c. erhöhtes Schulgeld für 24 Schüler à 20 <i>M.</i> . . .	480 <i>M.</i>
	<hr/>
	Summa 4536 <i>M.</i>

4. in der städtischen Volksschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 121 Schüler à 4 <i>M.</i> . . .	484 <i>M.</i>
b. einfaches Schulgeld für 167 Schüler à 8 <i>M.</i> . . .	1336 <i>M.</i>
c. erhöhtes Schulgeld für 10 Schüler à 10 <i>M.</i> . . .	100 <i>M.</i>
	<hr/>
	Summa 1920 <i>M.</i>

Summa Summarum 22488 *M.*

5. für 24 Kinder der Privatschulen à 8 *M.* = 192 *M.*

(10) Die Umlage beträgt 30 pCt des Jahresbetrags der Einkommensteuer, welche zu 108,000 *M.* veranschlagt wird. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche der evangelischen Schulacht Osternburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach desfälligem Vertrage entschädigt. Siehe Ausgabe §§ 26 und 27.

(11) Zinsen eines Vermächtnisses von Fräulein Cordes im Betrage von 321 M 80 S, welche zu den Ausgaben der Schulfeste (siehe Ausgabe § 37) mit zu verwenden sind.

II. Ausgaben.

(12) Die Gehalte betragen:

1. bei der Stadtknabenschule:

a. Rector Wunderloh	3100 M.
b. Lehrer Kahlwes	1450 M.
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai	
1877 an, demnach für 11 Monate	137 M. 50 S
c. Lehrer Lampe	1450 M.
d. „ Harms	1300 M.
e. „ Meine	1150 M.
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai	
1877 an, demnach für 11 Monate	137 M. 50 S
f. Lehrer Jacobs	1000 M.
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai	
1877 an, demnach für 11 Monate	137 M. 50 S
unter Versetzung in die III. Gehalts-	
klasse der seminaristisch gebildeten	
Lehrer und Lehrerinnen.	
g. Zeichenlehrer Ebbering für wöchent-	
lich 6 Unterrichtsstunden	450 M.
h. Zeichenlehrer Speißer für wöchent-	
lich 4 Unterrichtsstunden	300 M.
i. Turnlehrer Mendelssohn	350 M.

Summa 10962 M. 50 S

2. bei der Stadtmädchenschule:

a. Rector Krüger	2700 M.
Außerdem erhält der Rector freie	
Wohnung, welche zu 400 M. ge-	
schätzt ist.	
b. Lehrer Grube	2050 M.
c. „ Middendorf	1300 M.
d. „ Drieling	1300 M.
e. „ Lehrerin Rosenhagen	1150 M.
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai	
1877 an, demnach für 11 Monate	137 M. 50 S.
f. Lehrerin Biermann	1150 M.
g. „ Bachhaus	1000 M.
h. Lehrer Dierks	1000 M.

i.	Handarbeitslehrerin	Wöbcken	. . .	360	M.
k.	"	Post	. . .	240	M.
l.	"	Baars	. . .	240	M.
m.	"	Röbbelen	. . .	110	M.
n.	Turnlehrer	Mendelssohn	. . .	150	M.
o.	Zeichenlehrerin	Schulz	. . .	240	M.
				<hr/>	
Summa				13127	M. 50 S

3. bei der Heiligengeisthorschule:

a.	Hauptlehrer	Drees	. . .	2400	M.
				Gehaltszulage 200 M. vom 1. Mai	
				1877 an, demnach für 11 Monate	183 M. 33 S
b.	Lehrer	Ladewigs	. . .	1600	M.
				Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai	
				1877 an, demnach für 11 Monate	137 M. 50 S
c.	Lehrer	Zissen	. . .	1450	M.
d.	"	Hinrichs	. . .	1300	M.
e.	"	Würdemann	. . .	1000	M.
f.	"	Helmerichs für 6 Monate	. . .	500	M.
"	"	Woes für 6 Monate	. . .	575	M.
g.	"	Reimers	. . .	1000	M.
h.	Handarbeitslehrerin	Frisius	. . .	220	M.
i.	"	Windheim	. . .	220	M.
k.	"	Mechau	. . .	110	M.
l.	"	Knoop	. . .	110	M.
m.	"	Fortmann	. . .	220	M.
				<hr/>	
Summa				11025	M. 83 S

4. bei der städtischen Volksschule:

a.	Hauptlehrer	Dählmann	. . .	2400	M.
				Außerdem freie Wohnung, welche zu	
				400 M. geschätzt ist.	
b.	Lehrer	Wiese	. . .	1600	M.
c.	"	Böckmann	. . .	1600	M.
d.	"	Rigbers	. . .	1450	M.
e.	"	Stolle	. . .	1000	M.
f.	"	Schwecke	. . .	1000	M.
g.	Handarbeitslehrerin	Jenke	. . .	220	M.
h.	"	Bridenkamp	. . .	220	M.
i.	"	Westerhausen	. . .	220	M.
k.	"	Röbbelen	. . .	220	M.
l.	"	Gerdes	. . .	220	M.
				<hr/>	
Summa				10150	M.

(13) Dem Oberlehrer Wiede begleicht eine Pension von 2724 M.

(14)* Es sind veranschlagt:

1. für die Stadtknabenschule:

- a. Delfarbenanstrich von 5 Stück ca. 3,4 Meter langer Pulte für Zeichenvorlagen 10 *M.*
- b. 1 kleiner Schrank für Zeichenvorlagen 18 *M.*
- c. Abhobeln von 13 Platten von Schultischen in Classe III. und deren Anstrich mit grüner Delfarbe 20 *M.*
- d. Delfarbenanstrich eines Katheders 3 *M.* 50 *S.*
- e. gewöhnliche Unterhaltung 48 *M.* 50 *S.*

2. für die Stadtmädchenschule:

- a. 4 Stück Schulbänke à 1,50 Meter lang à Stück 3 *M.* 75 *S.* = 15 *M.*
- b. 1 Brett mit Zapfen zu Hüften und Mänteln zu liefern und anzubringen, ca. 2,70 Meter lang, 3 *M.* 50 *S.*
- c. sonstige kleine Reparaturarbeiten *rc.* 17 *M.* 50 *S.*

3. für die Heiligengeisthorschule:

- a. in Classe I. 1 Schulpult eichenholzartig anstreichen 3 *M.* 50 *S.*
- b. daselbst Anschaffung eines Schrankaufsatzes mit 2 Fächern ca. 1,3 Meter breit, 1,10 Meter hoch incl. Anstrich 24 *M.*
- c. desgleichen für Anschaffung eines Schranke, zweithürig, für den Hauptlehrer, ca. 2 Meter hoch, 1 Meter breit, incl. Anstrich eichenholzartig 45 *M.*
- d. für Anschaffung eines Tisches für das Conferenzzimmer mit Schubladen incl. Anstrich 20 *M.*
- e. für sonstige kleine Reparaturarbeiten *rc.* 57 *M.* 50 *S.*

4. Für die städtische Volksschule:

- a. für Anschaffung eines kleinen Schranke zur Aufbewahrung physikalischer Apparate incl. Anstrich 30 *M.*
- b. eine Wandtafel in Classe V. mit rothen Linien zu versehen 1 *M.* 50 *S.*
- c. 100 Stück Dintefasßdeckel 15 *M.*
- d. 5 Stück Waschbecken von Zink für Classe II. bis VI. à 1 *M.* 50 *S.* = 7 *M.* 50 *S.*
- e. unvorhergesehene Ausgaben 36 *M.*

(15) Vergleiche Erläuterung zu § 18 der Einnahmen.

(16) Die Ausgaben zerfallen in folgende Pöste:

1. Stadtknabenschule:

- a. an den Schulwärter Wiedenbrügge 210 *M.*
- b. an denselben für Aus- und Einsetzen der Kübel 30 *M.*
- c. für Fenerung 500 *M.*
- d. „ Reinigungsgeräthe, Matten . 45 *M.*
- e. „ Reinigung der Schornsteine . 15 *M.*

Summa 800 *M.*

2. Stadtmädchenschule:

a.	für Feuerung	500 M.
b.	„ Reinigungsgeräthe	45 M.
c.	„ Reinigung der Schornsteine	16 M. 50 S.
d.	„ „ „ Apartements und des Spielplatzes	60 M.
e.	„ die Reinigung und Heizung der Schulzimmer an den Rector	180 M.
f.	„ Reinigung und Heizung der in der Stadtknabenschule be- findlichen Classe der Stadt- mädchenschule an den Schul- wärter	30 M.
		<hr/>
	Summa	831 M. 50 S.

3. Heiligengeisthorschule:

a.	an den Schulwärter	120 M.
b.	für Feuerung	500 M.
c.	„ Reinigungsgeräthe	45 M.
d.	„ Reinigung der Schornsteine	19 M. 50 S.
		<hr/>
	Summa	684 M. 50 S.

4. Städtische Volksschule:

a.	für Feuerung	400 M.
b.	Reinigungsgeräthe	18 M.
c.	Reinigung der Schornsteine	16 M. 50 S.
d.	Beleuchtung fürs Conferenzzimmer	3 M.
e.	für Aussetzen der Kübel	60 M.
f.	„ Reinigung und Heizung der 6 Schulzimmer und eines Conferenzz- immers erhält der Hauptlehrer	195 M.
		<hr/>
	Summa	692 M. 50 S.

(17) Vergleiche Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

(18) In der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert. Die Kosten desselben sind zu 120 M veranschlagt. Siehe Bemerkung zu Einnahme § 19.

(19) Nach Artikel 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse insoweit in Ausgaben berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armentcasse übernommen werden muß.

(20) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeabtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Vorausschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

1. zur Stadtknabenschule:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 6000 *M.* zu 4 pCt. = 240 *M.*

2. zur Stadtmädchenschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4 pCt. von 21000 *M.* = 840 *M.*

3. zur Heiligengeistthorschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und Grundstücks, anzuschlagen zu 4 pCt. von 15000 *M.* = 600 *M.*